

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0491
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 29.10.2018
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:	3211.71.081/ Pö/Hom		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr		Anhörung

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01. November 2018 „Kurzzeitparkplätze vor der Kita Hummelhausen,,

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt folgenden Beschluss:

„Die Stadt Norderstedt wird gebeten, zeitnah auf dem Wendhammer vor der Kita „Hummelhausen“ drei bis vier Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer 15 Minuten gegen Parkscheibe) einzurichten, um den Bringe- und Holdienst für Eltern und Betreuungspersonen zu erleichtern.“

Bei der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen handelt es sich um Straßenverkehrsrecht. Dieses wird als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen und unterliegt daher nicht politischen Beschlüssen durch ein Selbstverwaltungsgremium.

Wie in der Mitteilungsvorlage M 18/0285 vom 12.06.2018, behandelt im AStuV am 06.09.2018, wurde bereits zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen Stellung genommen. Dazu heißt es in der Vorlage:

„Seitens der Verkehrsaufsicht wurde deshalb geprüft, ob ein Kurzzeitparken, z. B. für 10 Minuten möglich ist. Parkuhren dürfen nur dort angeordnet werden, wo kein ausreichender Parkraum vorhanden ist und deshalb erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, genau begrenzte Zeit parken (Rn. VwV StVO zu § 13 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung). Ein derartiger Parkdruck ist hier nicht feststellbar. Sowohl im Lavendelweg als auch in den umliegenden Straßen sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Die kurzen Wege zur Kindertagesstätte sind in jedem Fall zumutbar. Auch würde bei einem derartigen Kurzzeitparken im Brandfall wertvolle Zeit verloren gehen, bis alle Parkplätze tatsächlich geräumt sind.“

Eine Änderung der Sach- und Rechtslage hat sich bisher nicht ergeben.

Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass das Straßenverkehrsrecht privilegienfeindlich ist und nicht bestimmte Personenkreise bevorzugen darf. Das Anführen von Zeitnot der Eltern ist sicherlich nachvollziehbar, jedoch rechtfertigt dieses nicht, dass Flächen, die zum Brandschutz freigehalten werden müssen, durch parkende Fahrzeuge versperrt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Eine Parkdauerbegrenzung garantiert im Übrigen nicht, dass Eltern zuverlässig zu den Hauptverkehrszeiten einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe zur KiTa finden. Darüber hinaus befinden sich in vielen Wohngebieten in Norderstedt Kindertagesstätten. Gleichartige Anträge wurden bisher abgelehnt. Das geschilderte Problem tritt, wie bei vielen KiTas und Schulen, vorwiegend zu den Hol- und Bringzeiten statt. Zu allen anderen Zeiten gibt es in zumutbarer Entfernung immer geeignete Abstellmöglichkeiten. Insofern sind die verordnungsrechtlich geltenden Anordnungsvoraussetzungen für die Ausweisung einer Kurzzeitparkzone eh nicht erfüllt.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 – 1e RdNr. I sind vor jeder verkehrsbehördlichen Entscheidung der Straßenbaulastträger und die Polizei zu hören.

In der Stellungnahme des Straßenbaulastträgers vom 25.10.2018 heißt es:

„Im Bereich Lavendelweg und auch in den sich daran anschließenden Straßen, stehen im öffentlichen Verkehrsraum ausreichend Parkplätze für Besucher zur Verfügung.

Der Fachbereich 604 schließt sich voll umfänglich der Argumentation der Verkehrsaufsicht an, dass:

1. Parkdauerbegrenzungen (Parkscheiben- oder Parkscheinpflcht) nur dort gelten sollen und dürfen, wo kein oder unzureichender öffentlicher Parkraum vorhanden ist.
2. eine besondere oder unzumutbare Parkmangel-Situation im Bereich des Umfeld der „Kita Hummelhausen“ in keiner Weise gegeben ist.
3. im Verhältnis zu anderen Straßensituationen in Norderstedt der neue Lavendelweg und auch die Horst-Embacher-Allee komfortabel hergestellte, gleichmäßig verteilte und auch leicht zu erreichende Parkmöglichkeiten aufweisen.
4. die Sicherheitsbedenken (Parken vor der KITA erschwert Rettungseinsätze) hier voll inhaltlich geteilt werden.

Im Bereich der Kita Hummelhausen befinden sich keine Einrichtungen mit unverhältnismäßig hoher Verkehrserzeugung (Einzelhandel Discounter), welche Parkdauerbegrenzungen rechtfertigen könnten.

Da Besucher einer bestimmten Einrichtung oder auch eines privaten Wohnhauses keinen gesetzlichen Anspruch haben, in unmittelbarer Nähe ebendieser Ziele auf öffentlichen Flächen parken zu können, lehnt der Träger der Straßenbaulast die Umsetzung dieses Vorschlages voll umfänglich ab.

Die Umsetzung des CDU Antrages hätte auch hiesiger Sicht zur Folge, dass (aus Gleichbehandlungsgründen) Forderungen an die Stadtverwaltung gestellt würden, vor nahezu allen Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Stadt Norderstedt Kurzzeitparkplätze einzurichten.

Abschließend noch ein Hinweis:

Es existiert explizit kein (Rechts-)Anspruch von Benutzern gegenüber der öffentlichen Hand auf Gewährleistung oder Beibehaltung eines bestimmten Straßenbenutzungszustandes oder Lagegunst (beispielsweise Parkmöglichkeiten in der Nähe eines bestimmten Grundstückes). Der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften erinnert hier an die Trennung zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Die Stadt sorgt für die Infrastruktur des fließenden Verkehrs im öffentlichen Interesse, der private Kfz-Besitzer sorgt für sein Kfz und dessen Parkraum in eigener Verantwortung. Besucherparkplätze werden dort angeboten, wo dies möglich ist und kein anderes öffentliches Schutzgut der Allgemeinheit dem entgegensteht.“

Die Stellungnahme des Polizeireviers Norderstedt, ebenfalls vom 25.10.2018, lautet:

„Vor der Verkehrsfreigabe sind die feuerpolizeilichen Belange für diesen Straßenzug festgelegt und für zwingend notwendig erklärt worden. Die Verkehrszeichenregelungen sind darauf abgestimmt worden.

Vor Kinderbetreuungseinrichtungen und den Grundschulen entstehen durch die hohe Anzahl an-und abfahrender Fahrzeuge häufig (unnötige) Gefahrenlagen.

Im Nahbereich der KiTa Hummelhausen stehen ausreichend alternative Stellplatzmöglichkeiten zur Verfügung, so dass daher von der Polizei keine Zustimmung zur teilweisen Aufhebung der Haltverbotsregelung in der Straße 'Lavendelweg' zu erhalten ist.“

Nach sachgerechter Interessensabwägung auch unter Bezugnahme der Stellungnahmen wird eine Ausweisung des Wendehammers mit Kurzzeitparkplätzen nicht erfolgen.